

Ausschreibung
Landkreis Konstanz
2018 – 2024

Beispielhaftes
 Bauen

**Architektenkammer
Baden-Württemberg**

unter der Schirmherrschaft von
Landrat Zeno Danner

Veranstalter
Architektenkammer Baden-Württemberg

- 1 **Grundsätze und Ziele des Auszeichnungsverfahrens**
- 2 **Gegenstand des Auszeichnungsverfahrens**
- 3 **Teilnahme**
- 4 **Einzureichende Unterlagen**
- 5 **Beurteilung der Arbeiten**
- 6 **Auszeichnungen**
- 7 **Termine**
- 8 **Organisation**

1 Grundsätze und Ziele des Auszeichnungsverfahrens

Natürliche Umwelt und bebaute Umwelt bilden den Lebensraum des Menschen. Das Interesse an der natürlichen Umwelt gilt heute in erster Linie der Erhaltung unserer Lebensgrundlagen. Bei der bebauten Umwelt geht es darum, die Bedingungen für das Wohnen, Arbeiten und Zusammenleben zu verbessern. Architektur hat die Aufgabe, die bebaute Umwelt in allen Lebensbereichen menschlich zu gestalten, sei es nun für die Familie, für die Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, in der Freizeit oder bei der Dorf- und Stadtgestaltung insgesamt.

Die Baukultur einer Gesellschaft erschöpft sich nicht in spektakulären Großbauten, sondern erweist sich gerade bei der Gestaltung von Bauten für das alltägliche Leben. Ziel des Auszeichnungsverfahrens ist es, beispielhafte Architektur im konkreten Lebenszusammenhang aufzuspüren sowie Architekt:innen, Landschafts- und Innenarchitekt:innen, Stadtplaner:innen und Bauherrschaft für ihr gemeinsames Engagement auszuzeichnen.

Dabei geht es weniger um die Suche nach Vorbildern, die nur noch nachzuahmen wären, sondern mehr um das Auffinden von Beispielen zum Thema »Architektur schafft Lebensqualität«.

Die Architektenkammer und das Landratsamt Konstanz wollen mit diesem Auszeichnungsverfahren das öffentliche Bewusstsein für die Baukultur im Alltag schärfen und damit weitere Impulse für die positive Entwicklung im Landkreis Konstanz geben.

2 Gegenstand des Auszeichnungsverfahrens

- 2.1 Zum Auszeichnungsverfahren können grundsätzlich alle realisierten Planungen in folgenden Bereichen angemeldet werden:

Wohnen

z. B. Wohnhäuser, Wohnhausgruppen, Wohn- und Geschäftshäuser

Öffentliche Bauten, Bauten für die Gemeinschaft

Industrie- und Gewerbebauten

z. B. Dienstleistungsgewerbe, private Verwaltungen, Bauten des Handwerks, Großhandels und der Industrie

Landwirtschaftliche Bauten

Bauen im Bestand

z. B. Umnutzung älterer Gebäude, Um- und Ausbau (keine reinen Restaurierungen unter denkmalpflegerischen Aspekten)

Garten- und Landschaftsanlagen

Städtebauliche und stadtgestalterische Projekte

z. B. Ensemble, Öffentliche Plätze und Straßenräume

Innenraumgestaltungen

Innenarchitektur, Sonderlösungen und Teilbereiche

- 2.2 Die gemeldeten Objekte müssen im Landkreis Konstanz liegen.
- 2.3 Die Fertigstellung der gemeldeten Objekte muss nach dem 1. Juni 2018 bis zum 1. Juli 2024 erfolgt sein.

3 Teilnahme

- 3.1 Zur Teilnahme berechtigt sind Architekt:innen, ebenso Landschafts- und Innenarchitekt:innen, Stadtplaner:innen sowie Bauherrschaften, die mit selbigen geplant und gebaut haben. Sie können auch außerhalb des Landkreises Konstanz ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben. Das **Einverständnis** von beiden Parteien – Architekt:innen/ Stadtplaner:innen **und** Bauherrschaft – bei den Meldungen von Objekten wird vorausgesetzt. Für die vollständige Nennung aller an der Planung beteiligten (Landschafts-/Innen-)Architekturbüros und Stadtplanungsbüros sind die Einreichenden verantwortlich. Bitte eine Liste mit den Planungsbeteiligten und Fotograf:innen beifügen.
- 3.2 Von den Teilnehmenden können mehrere Objekte gemeldet werden.
- 3.3 **Wichtig:** Die Einreichung der Arbeiten erfolgt digital. Nähere Angaben hierzu unter Punkt 4 Einzureichende Unterlagen.
- 3.4 Die Teilnehmenden erklären sich mit einer **etwaigen Innenbesichtigung** des Objekts durch die Jury am **Mittwoch, 25.09. ab 13:30 Uhr** und **Donnerstag, 26.09.2024 ab 8:45 bis ca. 16:00 Uhr** einverstanden und treffen entsprechende Vorsorge. Eine Benachrichtigung erfolgt nur für die ausgewählten Objekte frühestens am ersten Jurytag ab dem Mittag.
- 3.5 Es wird eine **Teilnahmegebühr** von **150 Euro** für jedes Objekt erhoben. Der Betrag ist an die Architektenkammer Baden-Württemberg **zu überweisen:** BW-Bank Stuttgart, IBAN: DE86 6005 0101 0001 2950 10, BIC: SOLADEST600, Verwendungszweck **»AZV Konstanz 2024«**. Eine Kopie des **Belegs** ist den Einreichungsunterlagen beizulegen. Im Falle einer Auszeichnung entstehen den Einreichenden Kosten für die Präsentation der Objekte auf Ausstellungstafeln (Tafeln und Gestaltungsrichtlinien werden von der Architektenkammer gestellt). Sie gestalten – wir produzieren.
- 3.6 Die Architekt:innen, Stadtplaner:innen **und** Bauherrschaften der ausgezeichneten Objekte erklären sich mit **Veröffentlichungen** ihrer Arbeiten einverstanden und wirken bei der Gestaltung der Ausstellung mit. Das **Bildmaterial** wird honorarfrei und ausdrücklich frei von Rechten Dritter (Fotograf:in, Motiv, Personen) überlassen und darf **auch für die berufsständische Öffentlichkeitsarbeit der AKBW** in Print- und Onlinemedien verwendet werden. Weitere Informationen hierzu finden sich im Merkblatt Nr. 426: Einreichung von Bildmaterial.

4 Einzureichende Unterlagen

4.1 Die Unterlagen sollen eine Vorbeurteilung der Objekte ermöglichen. Dafür müssen folgende Unterlagen digital eingereicht werden:

- eine am Beamer lesbare **PDF-Präsentation pro Objekt:**
max. 5 MB, bis zu 5 Seiten im Querformat, entweder im Verhältnis 16:9 (25,4 x 14,288 cm) oder im Verhältnis 4:3 (25,4 x 19,05 cm), mit
 - Kurzbeschreibung des Objekts, siehe Bewertungskriterien
 - aussagekräftige Fotos, davon mindestens eine Gesamtansicht, die die Einordnung des Objekts in die Umgebung zeigt (außer bei reiner Innenraumgestaltung); beim Bauen im Bestand zusätzlich Fotos, die einen Vorher-Nachher-Vergleich zulassen
 - Lageplan, Grundrisse, eventuell weitere geeignete Unterlagen wie z. B. Schnitte, Ansichten, Isometrien
 - bei Innenraumgestaltungen die entsprechenden Unterlagen
- beiliegende, vollständig ausgefüllte **Objektmeldung** (Scan) (bei Einreichung mehrerer Arbeiten bitte eindeutig der jeweiligen Arbeit zuordnen)
- Liste** weiterer **Planungsbeteiligter** wie Architekt:innen anderer Fachrichtungen/Stadtplaner:innen, Kunst am Bau, Fotograf:innen plus **Angaben** zu Bauweise, Materialien, Energiekonzept, Barrierefreiheit, Klimaanpassungsmaßnahmen usw.
- Überweisungsbeleg**, bei mehreren Arbeiten kann die Gesamtsumme auf einem Beleg überwiesen werden

4.2 Die Unterlagen sind bis **spätestens Mittwoch, 4. September 2024** per E-Mail oder geeignetem Datentransfer-Dienst einzureichen bei:

Architektenkammer Baden-Württemberg Geschäftsbereich Architektur und Baukultur

Christiane Keck, Referentin Architektur und Baukultur
Tel. 0711 2196-116
E-Mail: azv@akbw.de

Im Betreff der Einreichungen sollte unbedingt die Kennzeichnung "**AZV KN**" enthalten sein.

5 Beurteilung der Arbeiten

5.1 Die eingereichten Arbeiten werden nach den Zulassungsbedingungen und auf Vollständigkeit der Unterlagen untersucht.

Vorprüfung und Beratung:

Thomas Buser, Amtsleiter des Amtes für Baurecht und Umwelt
Landratsamt Konstanz

Christiane Keck, Referentin Architektur und Baukultur
Architektenkammer Baden-Württemberg

5.2 Die gemeldeten Objekte werden durch eine Jury beurteilt. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig.

Jury:

Claudia Allmendinger, Innenarchitektin, Stuttgart

Nina Baisch, Architekturfotografin, Konstanz

Dr. Patrick Brauns, Autor/Journalist/Texter, Konstanz

Michael Steinbach, Geschäftsführer Bodensee-Campus, Konstanz

Tobias Meigel, Stadtplaner, Böblingen

Sonja Schmuker, Architektin, Stuttgart, Vizepräsidentin der
Architektenkammer Baden-Württemberg

Marius Weißhaupt, Landschaftsarchitekt, Donaueschingen

5.3 Bewertungskriterien

- Konzeption, Funktion, Angemessenheit
- städtebauliche und landschaftliche Einbindung
- Umgang mit dem Grundstück, Freiraumgestaltung
- äußere Gestalt, Innenraumgestaltung
- Konstruktion, Technik, Details, Ausführung
- Gesamteindruck und Zeitbezug
- Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch, soziokulturell)

Je nach Bauaufgabe werden die entsprechenden Kriterien angewendet. Bezüglich der verschiedenen Arbeiten gibt es keinen Proporz, sondern nur das beispielhafte Bauen im Sinne der Ausschreibung zählt, insbesondere mit Blick auf Lösungen zu den Herausforderungen unserer Zeit.

5.4 Die Jury protokolliert das Verfahren und die Ergebnisse. Ausgezeichnete Arbeiten werden veröffentlicht.

6 Auszeichnung

- 6.1 Die Bauherrschaften der ausgezeichneten Objekte erhalten eine Urkunde und eine Plakette zur Befestigung am Bauwerk. Die Architekt:innen, Landschafts-, Innenarchitekt:innen und Stadtplaner:innen erhalten für jede ausgezeichnete Arbeit eine Urkunde.
- 6.2 Urkunden und Plaketten werden im Rahmen einer Feierstunde verliehen. Die ausgezeichneten Arbeiten werden in einer Ausstellung der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Architektenkammer Baden-Württemberg gibt zur Ausstellung eine Broschüre heraus und veröffentlicht die ausgezeichneten Arbeiten im Internet sowie in der App Architekturführer Baden-Württemberg.

7 Termine

- 1 Öffentliche Ausschreibung des Verfahrens Anfang Juni 2024
- 2 Digitale Abgabe der Arbeiten bis 4. September 2024
- 3 Jurysitzung 25. und 26. September 2024
- 4 Verleihung der Urkunden und Ausstellungseröffnung
6. Februar 2025

8 Organisation

Weitere Informationen zum Verfahren können erfragt werden bei:

Architektenkammer Baden-Württemberg

Geschäftsbereich Architektur und Baukultur

Christiane Keck, Referentin Architektur und Baukultur

Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart

Tel. 0711 2196-116

E-Mail: christiane.keck@akbw.de

Landratsamt Konstanz

Amt für Baurecht und Umwelt

Thomas Buser, Amtsleiter des Amtes für Baurecht und Umwelt

Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz

Tel. 07531 800-1400

E-Mail: thomas.buser@lrkn.de

Objektmeldung Landkreis Konstanz 2018–2024

Im Falle einer Prämierung werden die hier angegebenen Daten an die Presse weitergegeben.
Sollte die Bauherrschaft nicht mit der Adress- und/oder Namensveröffentlichung einverstanden sein, bitte bereits hier vermerken.

Objekt

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Fertigstellung

Besichtigung: wer ist vor Ort?

Telefonnummer:

eingereicht durch:

Bitte Kategorie ankreuzen:

- Architekt:in
- Bauherr:in
- Wohnen
- Öffentlicher Bau
- Industrie- u. Gewerbebau
- Landwirtschaftlicher Bau
- Sanierung, Umnutzung, Um- und Ausbau
- Garten- und Landschaftsanlage
- Städtebauliches, stadtgestalterisches Projekt
- Innenraumgestaltung

Bauherr:in

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

- Ich bin mit der Einreichung des Objekts und der damit verbundenen möglichen Besichtigung am 25.09. oder am 26.09.2024 und der Veröffentlichung einverstanden. Ebenso stimme ich der Verwendung des Bildmaterials zu (s. Rückseite, Textauszug Auslobung, 3.4 + 3.6).
- Ich informiere den/die Nutzer:in (sofern das Objekt nicht von mir selbst genutzt wird)

Unterschrift Bauherrschaft

Federführende:r

Architekt:in – Stadtplaner:in – Landschafts-/Innenarchitekt:in

AL-Nummer

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

- Ich bin mit der Einreichung des Objekts und der damit verbundenen möglichen Besichtigung am 25.09. oder am 26.09.2024 und der Veröffentlichung einverstanden. Ebenso stimme ich der Verwendung des Bildmaterials zu (s. Rückseite, Textauszug Auslobung, 3.4 + 3.6).

Unterschrift Architektenschaft

Nr.

3 Teilnahme (Auszug aus der Auslobung)

- 3.1 Zur Teilnahme berechtigt sind Architekt:innen, ebenso Landschafts- und Innenarchitekt:innen, Stadtplaner:innen sowie Bauherrschaften, die mit selbigen geplant und gebaut haben. Sie können auch außerhalb des Landkreises Konstanz ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben. Das **Einverständnis** von beiden Parteien – Architekt:innen/Stadtplaner:innen **und** Bauherrschaft – bei den Meldungen von Objekten wird vorausgesetzt. Für die vollständige Nennung aller an der Planung beteiligten (Landschafts-/Innen-)Architekturbüros und Stadtplanungsbüros sind die Einreichenden verantwortlich. Bitte eine Liste mit den Planungsbeteiligten und Fotograf:innen beifügen.
- 3.2 Die Teilnehmenden können mehrere Objekte melden.
- 3.3 **Wichtig:** Die Einreichung der Unterlagen erfolgt digital. Nähere Angaben hierzu unter Punkt 4 Einzureichende Unterlagen.
- 3.4 Die Teilnehmenden erklären sich mit einer **etwaigen Innenbesichtigung** des Objekts durch die Jury am Mittwoch, 25.09. ab 13:30 Uhr oder Donnerstag, 26.09.2024 ab 8:45 bis ca. 16:00 Uhr einverstanden und treffen entsprechende Vorsorge. Eine Benachrichtigung erfolgt nur für die ausgewählten Objekte frühestens am ersten Jurytag ab dem Mittag.
- 3.5 Es wird eine **Teilnahmegebühr von 150 Euro** für jedes Objekt erhoben. Der Betrag ist an die Architektenkammer Baden-Württemberg **zu überweisen** und eine Kopie des **Belegs** den Einreichungsunterlagen beizulegen: BW-Bank Stuttgart, **IBAN:** DE86 6005 0101 0001 2950 10, **BIC:** SOLADEST600, Verwendungszweck »**AZV Konstanz 2024**«. Im Falle einer Auszeichnung entstehen den Einreichenden Kosten für die Präsentation der Objekte auf Ausstellungstafeln (Tafeln und Gestaltungsrichtlinien werden von der Architektenkammer gestellt).
- 3.6 Die Architekt:innen, Stadtplaner:innen **und** Bauherrschaften der ausgezeichneten Objekte erklären sich mit **Veröffentlichungen** ihrer Arbeiten einverstanden und wirken bei der Gestaltung der Ausstellung mit. Das **Bildmaterial** wird honorarfrei und ausdrücklich frei von Rechten Dritter (Fotograf:in, Motiv, Personen) überlassen und darf **auch für die berufsständische Öffentlichkeitsarbeit der AKBW in Print- und Onlinemedien** verwendet werden. Weitere Informationen hierzu finden sich im Merkblatt Nr. 426: Einreichung von Bildmaterial.

Objektmeldung Landkreis Konstanz 2018–2024

Weitere Informationen

zum Auszeichnungsverfahren erhalten Sie auf der Homepage der Architektenkammer Baden-Württemberg www.akbw.de/beispielhaftes-bauen
Merkblatt Nr. 426 Einreichung von Bildmaterial:
www.akbw.de/mb426-azv.pdf
Oder Sie rufen uns an: Tel. 0711 2196-116

Beispielhaftes
 Bauen